



Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR
Witramstraße 16 – 91560 Heilsbronn

Stadt Herrieden
Hauptamt
Herrn Andreas Baumgärtner
Herrnhof 10
91567 Herrieden

Witramstraße 16
91560 Heilsbronn

Telefon: (09872) 805828
Fax: (09872) 805827
E-Mail: info@ibg-brandschutz.de
Internet: www.ibg-brandschutz.de

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing.(FH) Thomas Keller
thomas.keller@ibg-brandschutz.de
Mobil: (0160) 8433295

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		GA 164-2015	21.12.2015

Angebot für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Beratungsleistungen. Anbei übersenden wir Ihnen unser Angebot für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Herrieden.

IBG ist ein Ingenieurbüro, das in den Bereichen Abwehrender und Vorbeugender Brandschutz beratend tätig ist. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen, vorwiegend in Bayern (siehe Punkt 6.1. des Angebots). Daher sind wir auch mit den bayernspezifischen Rechtsnormen bzw. Verwaltungsvorschriften sowie der Struktur der Gefahrenabwehrorganisation (Systematik ILS, Zuständigkeiten Landkreise, usw.) im Detail vertraut.

Durch unser interdisziplinäres Beratungsteam ist desweiteren sichergestellt, dass für alle Bereiche, die im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung untersucht werden, ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Das Angebot ist unterteilt in ein Basisangebot, das nur die absolut notwendigen Projektschritte enthält und Projektschritte, die optional beauftragt werden können. Diese Unterteilung erfolgt um das Beratungsangebot für den Auftraggeber so flexibel wie möglich zu gestalten.

Desweiteren legen wir viel Wert auf eine möglichst umfangreiche Präsenz vor Ort, um auch eine Vertrauensbasis zur örtlichen Feuerwehrführung zu schaffen. Wir gehen bei diesem Projekt im Rahmen des Basisangebotes von drei Präsenzterminen vor Ort aus, die in unserem Basisangebot pauschal bereits enthalten sind. Werden weitere, optionale Projektschritte beauftragt, so sind dies immer Termine vor Ort.

Wir weisen hier nochmals auf unsere schrittweise Vorgehensweise bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans hinweisen, da diese sich grundsätzlich von anderen Ingenieurbüros unterscheidet.

Wir differenzieren dabei generell zwischen dem sogenannten Projektbericht und dem eigentlichen Feuerwehrbedarfsplan.

Der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan enthält zum einen die ausführliche Darstellung des Ist-Zustandes und zum anderen unsere Fachmeinung zum Soll-Zustand. Er ist daher auch detaillierter und ausführlicher als der Feuerwehrbedarfsplan, da hier auch ggf. Problembereiche identifiziert, Lösungsansätze diskutiert und Handlungsempfehlungen an die Kommune enthalten sind.

Im eigentlichen Feuerwehrbedarfsplan findet sich zwar erfahrungsgemäß der Projektbericht in wesentlichen Teilen wieder, aber hier kommen auch politische Erwägungen (z.B. Vorhaltung von Fahrzeugen zur Jugendarbeit, Erhalt von einsatztaktisch für die Einhaltung der Hilfsfrist nicht notwendigen Ortsteilfeuerwehren) mit zum Tragen. Deshalb kann der Feuerwehrbedarfsplan nur in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Kommunen erstellt werden, da er die politische Willenserklärung der Gemeindevertretung zur geplanten Entwicklung der Feuerwehr in den nächsten 5 Jahren darstellt

Wie auch im Angebot ausgeführt, würden wir mit Ihnen für diesen Auftrag einen Beratungsvertrag abschließen. Dieser ist in zweifacher Ausfertigung als Anlage angefügt. Bei Auftragserteilung bitten wir um die Zusendung der beiden unterschriebenen Ausfertigungen. Sie erhalten anschließend Ihr von uns unterschriebenes Exemplar wieder zugesandt.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing.(FH) Thomas Keller

- Anlagen:
- Angebot
 - Beratungsvertrag
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Info-Broschüre
 - Visitenkarte

IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Angebot

(Angebotsnummer GA 164-2015)

für die

Stadt Herrieden

zur Erstellung eines

Feuerwehrbedarfsplans



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation und Zielsetzung	3
2	Ihr Projektpartner	4
3	Methodischer Ansatz.....	5
3.1	Erfassung des IST-Zustandes	5
3.2	Bewertung des IST-Zustandes	6
3.3	Konzeptionierung des SOLL-Zustandes.....	7
3.4	SOLL/IST-Abgleich mit Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes	7
3.5	Erstellung eines Projektberichts	8
3.6	Erstellung eines Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans	8
4	Gliederung des Projekts	8
5	Projektteam und Zeitplan	11
5.1	Unser Beratungsteam	11
5.2	Projektorganisation und Zeitplanung	13
6	Erfahrungen und Referenzen	14
6.1	Referenzen im Bereich „Brandschutz- bzw. Feuerwehrbedarfspläne“	14
6.2	Weitere Referenzen	17
7	Honorar	18
7.1	Honorarkalkulation	18
7.2	Honorar optionale Projektschritte	21
8	Haftungsbeschränkung	22
9	Bindefrist Angebot.....	22
10	Allgemeine Geschäftsbedingungen	22

1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Stadt Herrieden hat als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis entsprechend dem Bayerischen Feuerwehrgesetz eine adäquate Gefahrenabwehr für die Bereiche Abwehren-der Brandschutz und Hilfeleistung sicherzustellen. Dafür muss er innerhalb seiner Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Stadt Herrieden ist ferner u.a. für die Beschaffung und Unterhaltung der für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen technischen Ausstattung zuständig. Desweiteren fordert die Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG: „*sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen*“.

Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen bzw. diesen gemeindespezifisch zu definieren, beabsichtigt die Stadt Herrieden einen Feuerwehrbedarfsplan durch einen externen Gutachter in Abstimmung mit einer eingesetzten Projektgruppe erstellen zu lassen.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans soll im Rahmen eines umfassenden Gutachtens erfolgen, das in folgende Beratungsfelder gegliedert ist:

- Erfassung des IST-Zustandes
(Personal, Feuerwehrtechnik, Feuerwehrhäuser)
- Analyse und Bewertung des IST-Zustandes
- Konzeptionierung des SOLL-Zustandes
- SOLL/IST-Abgleich mit Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes
- Erstellung eines Projektberichtes
- Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans

2 Ihr Projektpartner

IBG ist ein Ingenieurbüro, das interdisziplinär in allen Bereichen des Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutzes beratend tätig ist. Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Brandschutztechnik und die Gefahrenabwehrplanung. Wie Sie unserer beigefügten Referenzliste (siehe Punkt 6.1) entnehmen können, haben wir umfangreiche Erfahrungen speziell in der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen.

Besonderer Wert wird bei **IBG** darauf gelegt, dass die feuerwehrtechnischen Berater in der Regel über Qualifikationen als langjährige Führungskräfte im Einsatzleitdienst und als spezialisierte Sachgebietsleiter bei einer Berufsfeuerwehr verfügen. Darüber hinaus haben sie – neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit – auch teilweise Führungserfahrung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, sodass sie aus persönlicher Erfahrung mit allen „Blickwinkeln“ des Abwehrenden und Vorbeugenden Brandschutzes vertraut sind.

IBG verwendet – insbesondere bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen - standardisierte, in der Praxis erprobte Untersuchungs- und Bewertungsverfahren.

Durch die Beraterqualifikation und Verwendung von standardisierten Verfahren ist sichergestellt, dass die Beratungsleistungen von **IBG**

- ☑ feuerwehrfachlich fundiert sind,
- ☑ alle relevanten Bereiche des Brandschutzes umfassen,
- ☑ praxismgerechte Lösungsansätze aufzeigen und
- ☑ objektive Ergebnisse liefern.

Nachdem der Bereich „Brandschutz“ im Detail betrachtet sehr komplex ist, werden für die jeweiligen Projekte feuerwehrfachübergreifende Projektteams gebildet. Damit ist sichergestellt, dass die entsprechend benötigten Fachdisziplinen bzw. -kenntnisse vorhanden sind. Bei Bedarf ergänzen wir die Projektteams mit unseren interdisziplinären Mitarbeitern aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht und Personaltraining. Alle Mitarbeiter von **IBG** verfügen über eine umfangreiche Beratungspraxis im Feuerwehrbereich.

3 Methodischer Ansatz

Der Projektablauf ist so konzipiert, dass die Beratungsfelder systematisch aufeinander aufbauen. Im Folgenden wird der methodische Ansatz zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt.

3.1 Erfassung des IST-Zustandes

Bei der Erfassung des IST-Zustandes werden wir auf unsere bewährte, zweigeteilte Verfahrensweise zurückgreifen.

In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Fakten des Gefahrenpotenzials mittels eines schriftlichen Erhebungsbogens, der in der Regel durch den jeweiligen Kommandanten bearbeitet wird, erfasst. Darüber hinaus werden die notwendigen Personaldaten mittels einer anonymisierten und internetbasierten Personalabfrage dokumentiert. Diese Personalabfrage ist von allen Feuerwehrangehörigen zu bearbeiten.

Der Zeitbedarf für die Datenlieferung liegt hier erfahrungsgemäß für die Kommandanten bei maximal 1 - 2 Stunden, für den einzelnen Feuerwehrangehörigen bei rund 5 - 10 Minuten.

In einem zweiten Schritt werden diese Daten dann von uns vor Ort verifiziert, ergänzt und überprüft:

- Begehung der Feuerwehrhäuser
- Beurteilung des Fahrzeugzustands und der Beladung aller Feuerwehrfahrzeuge und –geräte ⇒ Festlegen des einsatztaktischen Wertes
- Überprüfung des kommunalen Gefahrenpotenzials durch Inaugenscheinnahme der entsprechenden Schwerpunkte (z.B. unklarer 2. Rettungsweg)
- Erfassung des vorhandenen ehrenamtlichen Personals bzw. dessen Ausbildungsqualifikation zur Ermittlung der Alarmsicherheit der jeweiligen Feuerwehr TAGS (wochentags tagsüber) und NACHTS (nachts und am Wochenende)

Darüber hinaus werden von uns Anfahrtsproben für den bebauten Gemeindezusammenhang durchgeführt bzw. die Anfahrtswege in Augenschein genommen, wenn es fraglich sein sollte, ob die „Hilfsfrist“ eingehalten werden kann.

Durch diese zweigeteilte Verfahrensweise werden zum einen erhebliche Kosten für den Auftraggeber eingespart und zum anderen führt sie zu einer gesicherten Datengrundlage für die weitere Projektarbeit.

3.2 Bewertung des IST-Zustandes

IBG analysiert und bewertet den IST-Zustand gemäß den Definitionen und Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums. Für Bereiche, für die die „Vollzugsbekanntmachung“ keine Vorgaben enthält, werden wir nach Absprache mit Ihnen das Merkblatt "Feuerwehrbedarfsplanung" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr oder das von uns entwickelte **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** „Feuerwehrbedarfsplanung“ verwenden. Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist eine wiederholt aktualisierte und länderspezifische Fortschreibung des *Richtwertverfahrens Hessen 2001*, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen (siehe auch Punkt 6.1) verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

Um hinsichtlich der überörtlichen Hilfe zu einer Aussage kommen zu können, wird hier auch die aktuelle Gefahrenabwehrplanung der umliegenden Gebietskörperschaften bzw. die mit diesen abgeschlossenen (öffentlich-rechtlichen) Vereinbarungen in die Analyse bzw. Bewertung mit einbezogen.

Die Feuerwehrrhäuser werden im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen überprüft, inwieweit sie der geltenden DIN-Norm DIN 14092-1:2012-4 bzw. den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Zur Bewertung der tatsächlichen Alarmsicherheit der Feuerwehr werden zum einen die Einsätze vergangenheitsorientiert gemäß den aufgezeichneten Daten der Integrierten Leitstelle ausgewertet. Zum anderen wird für alle Feuerwehrangehörigen die tatsächliche Fahrstrecke zwischen Wohn- bzw. Arbeitsort und Feuerwehrhaus ermittelt. Aus den so gewonnenen

Werten wird die IST-Alarmsicherheit der Feuerwehren „TAGS“ und „NACHTS“ festgestellt bzw. bewertet.

3.3 Konzeptionierung des SOLL-Zustandes

Der SOLL-Zustand definiert – auf Grundlage des verwendeten Bewertungsmaßstabes die mindestens erforderliche

- Fahrzeug- und Gerätetechnikausstattung
- Personalausstattung

um den gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr – Einhaltung der Hilfsfrist - möglichst vollständig zu erfüllen.

3.4 SOLL/IST-Abgleich mit Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes

Der SOLL/IST-Abgleich erfolgt teilweise ebenfalls standardisiert mittels des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**. Wie unter Punkt 3.3 ausgeführt, wird die erforderliche Fahrzeug- und Gerätetechnik festgelegt. Die bei den Feuerwehren tatsächlich vorhandene Ausrüstung spiegelt aber zumindest teilweise nicht diese Vorgaben wieder, z.B. bei der Vorhaltung von zwischenzeitlich nicht mehr der aktuellen Normung entsprechenden Fahrzeugen. Deswegen wird in einem ersten Arbeitsschritt überprüft, ob die nach dem SOLL-Zustand erforderlichen Fahrzeuge durch vorhandene Fahrzeuge so substituiert (**IBG-Substitutionsverfahren**) werden können, dass der einsatztaktische Wert im Wesentlichen gleich ist. Dabei werden verschiedene Aspekte wie z.B. Fahrzeugbesatzung, Löschmittelbevorratung und der Ausrüstungsumfang für die Technische Hilfe berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt wird dann ein Maßnahmenplan bzw. das Umsetzungskonzept erarbeitet, das mittel- bis langfristig die Herstellung des SOLL-Zustandes zum Ziel hat.

Besonders bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes wie auch bei dem konkreten Maßnahmenplan ist der Aspekt der gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr nicht zu vernachlässigen. Hier setzen wir auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit der Stadt Herrieden, da diese mit der tatsächlichen Situation vor Ort vertraut ist und damit auch

wesentlich besser einzuschätzen vermag, inwieweit und in welcher Abfolge die einzelnen Maßnahmen „feuerwehr- oder gesellschaftspolitisch“ umsetzbar sind.

3.5 Erstellung eines Projektberichts

Als Ergebnis der Untersuchungen wird von uns ein Projektbericht gefertigt, der ausschließlich unsere fachliche Einschätzung der Situation bzw. unsere Vorschläge zur Optimierung bzw. zur Einhaltung des gesetzlichen Auftrages beinhaltet. Dazu erarbeiten wir eine Präsentation, um die Ergebnisse einem entsprechenden Gremium vorzustellen.

3.6 Erstellung eines Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans

Auf Grundlage des Projektberichtes fertigen wir dann den (Vor-)Entwurf des eigentlichen Feuerwehrbedarfsplans, der naturgemäß wesentliche Aspekte des Projektberichtes enthält, in dem dann aber auch die politischen Belange der Kommune (z.B. Erhalt von Feuerwehrabteilungen) bzw. soziale Aspekte (Förderung der Jugendarbeit) enthalten sind.

Dieser (Vor-)Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird in einem 1,5-tägigen Workshop in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und den Verantwortlichen der Kommune diskutiert und überarbeitet. Der so erarbeitete Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wird dann dem zur Entscheidung bzw. Verabschiedung vorgelegt. Der Begriff „Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans“ wird hier stets verwendet, da allen Beteiligten immer wieder bewusst gemacht werden soll, dass der eigentliche Feuerwehrbedarfsplan erst im Stadtrat beschlossen wird.

4 Gliederung des Projekts

Das Projekt gliedert sich auf Grund der vorstehenden Methodik in folgende Schritte, wobei verschiedene (Zwischen-)Projektschritte nur auf Wunsch/Bedarf (optional) der Stadt Herrieden ausgeführt werden.

Projektschritt 1:

Auftaktveranstaltung – Information der Feuerwehr über das Projekt / das durchführende Ingenieurbüro / die Vorgehensweise.

(Aus unserer Sicht sinnvoll, um die Feuerwehren in das Projekt von Anfang an zu integrieren, aber nicht zwingend erforderlich - optional bei Bedarf)

Projektschritt 2:

Datenerfassung mittels Erhebungsbogen / internetbasierter Dateneingabe.

Der Zeitbedarf für die Datenlieferung liegt hier erfahrungsgemäß für den jeweiligen Kommandanten bei maximal 1 - 2 Stunden, für den einzelnen Feuerwehrangehörigen bei rund 5 - 10 Minuten.

Projektschritt 3:

Datenerhebung durch **IBG vor Ort, u.a.:**

- Vorgespräche/Zwischenbesprechungen mit der Verwaltung/ Feuerwehrführung
- Sichtung Daten/Unterlagen
- Anfahrtsproben
- Inaugenscheinnahme aller Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge
- bei Bedarf Begutachtung Gefahrenpotenzial
- Besprechung mit KBR – überörtliche Gefahrenabwehr/Bewertungsmaßstab
- Faktengespräch

Projektschritt 4:

Fertigung Projektbericht

In dem Projektbericht werden die Untersuchungsergebnisse im Detail und im Rahmen eines Maßnahmenplans dargestellt.

Projektschritt 5:

Präsentation der Ergebnisse des Projektberichts vor einem entsprechenden Gremium

(Nicht zwingend erforderlich, wird aber von uns empfohlen, da hier grundsätzliche Fragen diskutiert und erörtert werden können - optional bei Bedarf.)

Projektschritt 6:

Erarbeitung des (Vor-)Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans.

Projektschritt 7:

1,5-tägiger Workshop Feuerwehrbedarfsplan

Erarbeitung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans durch ein von der Stadt Herrieden zu bestimmendes Gremium, in der Regel mit Vertretern der Feuerwehrführung, der Verwaltung und des Stadtrates. Grundlage dieses Workshops ist der von uns gefertigte Vorentwurf des Feuerwehrbedarfsplans.

(Nicht zwingend erforderlich, wird aber von uns empfohlen, um die grundsätzliche Akzeptanz für den Feuerwehrbedarfsplan herzustellen – optional bei Bedarf)

Projektschritt 8:

Präsentation des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans vor dem Stadtrat

5 Projektteam und Zeitplan

5.1 Unser Beratungsteam

Eine erfolgreiche Beratung setzt ein Beratungsteam mit verschiedenen Kompetenzen voraus. Dazu gehören Rechtsanwälte, Betriebswirtschaftler, vor allem aber Experten mit Spezialwissen aus dem Feuerwehrbereich.

Folgendes Beratungsteam würde das Projekt „Feuerwehrbedarfsplan Stadt Herrieden“ bearbeiten:

Als Projektleiter seitens **IBG** ist für dieses Projekt Herr Thomas Keller vorgesehen:

Thomas Keller



Dipl.-Ing. (FH), Fachrichtung Techn. Chemie

seit 2003 geschäftsführender Gesellschafter

Mitglied im Normenausschuss „Schutzbekleidung gegen Hitze und Feuer“

Fachveröffentlichungen zu den Bereichen Atemschutz und Umweltschutz

Beruflicher Hintergrund:

- Brandrat Berufsfeuerwehr Nürnberg
- Stv. Abteilungsleiter Technik
Persönliche Schutzausstattung,
Wasserrettung und Umweltschutz
- Strahlenschutz- und
Gefahrgutbeauftragter

Die Bearbeitung des Projektgebietes „Fahrzeugtechnik“ und die standardisierte Analyse der Einsatzdaten erfolgt durch Herrn Ludwig Fuchs:

Ludwig Fuchs



Rettungsassistent

Dozent im Rettungsdienst- und
Feuerwehrebereich

Beruflicher Hintergrund:

- Brandoberinspektor Berufsfeuerwehr Nürnberg
- Lagedienst der Integrierten Leitstelle Nürnberg
- ILS - Qualitätsmanagementbeauftragter

Die Auswertung der Personaldaten bzw. die Untersuchung der Alarmsicherheit bearbeitet Herr Stefan Zink:

Stefan Zink



Berufsausbildung im Elektrohandwerk

Rettungsassistent

Beruflicher Hintergrund:

- Brandamtsrat Berufsfeuerwehr Nürnberg
- Leiter einer Feuerwache
- Sachbearbeiter Einsatzplanung und -organisation

Der Bereich Feuerwehrrhäuser und die Projektkoordination würden durch Herrn Julian Mayer bearbeitet werden:

Julian Mayer



B. Eng. Fachrichtung
Gefahrenabwehr / Hazard Control

Brandschutzbeauftragter (VdS)

Sachverständiger für
Vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)

langjähriges Mitglied einer FFW

5.2 Projektorganisation und Zeitplanung

Aufgrund unserer Erfahrung mit vergleichbaren Projekten gehen wir – je nach vorhandener Datenlage - von einer Zeitdauer des Projekts von rund 6 Monaten ab Projektbeginn bis zur Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans im Stadtrat aus. Dies setzt allerdings voraus, dass auch alle Termine seitens der Stadt Herrieden eingehalten werden (Bearbeitung Erhebungsbögen, Gesprächstermine mit Projektteam, Zwischenergebnissicherung etc.).

Auch darf nach unserer Auffassung der Zeitbedarf für Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Feuerwehr bezüglich der Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans nicht unterschätzt werden. Aus unserer Erfahrung heraus sollte daher der Projektzeitplan nicht zu restriktiv gesehen werden, da ein zu straffer Zeitplan sich in der Regel eher kontraproduktiv auswirkt. Auch kann sich bei durch die Stadt Herrieden evtl. gewünschten Zusatzbetrachtungen der Zeitplan verschieben.

6 Erfahrungen und Referenzen

IBG ist ein Ingenieurbüro, das über langjährige und umfangreiche Beratungspraxis bei der Erstellung von Brandschutz- bzw. Feuerwehrbedarfsplänen verfügt. Durch unseren interdisziplinären und praxisorientierten Beratungsansatz erreichen wir hier umsetzbare und praktische Lösungen.

6.1 Referenzen im Bereich „Brandschutz- bzw. Feuerwehrbedarfspläne“

Vergleichende Prüfungen „Feuerwehren I und II“

Die Herren Wattenbach und Keller haben als feuerwehrtechnische Gutachter in Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Rödl & Partner im Jahr 1995 für den Hessischen Rechnungshof im Rahmen der 17. überörtlichen vergleichenden Prüfung „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ 20 Städte und Gemeinden (110 Ortsteilfeuerwehren) im Bereich Umfang und Struktur der Feuerwehren geprüft. Dabei wurde die gemeindliche Gefahrenabwehr im Bereich Brandschutz umfangreich aus juristischer, feuerwehrtechnischer und betriebswirtschaftlicher Sicht bewertet und für jede Gemeinde ein Brandschutzbedarfsplan erstellt. Im Rahmen dieser Prüfungen wurde von uns das *Richtwertverfahren Hessen 2001* entwickelt, das es erlaubt, Gemeinden standardisiert zu analysieren bzw. zu bewerten und die notwendige Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr hinsichtlich der Feuerwehrfahrzeuge bzw. des Personales festzulegen. Dieses Verfahren wurde sowohl bei der 17., als auch bei der 69. Vergleichenden Prüfung des hessischen Rechnungshofes erfolgreich erprobt und verwendet.

Aufgrund der guten Ergebnisse dieser ersten Prüfung bekam Rödl & Partner in Verbund mit den feuerwehrtechnischen Mitarbeitern von **IBG** im Jahr 2000 erneut den Auftrag für die 69. Vergleichende Prüfung „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte II“ des hessischen Rechnungshofes. Neben anderen Prüfungsschwerpunkten wurde bei dieser Prüfung auch für diese 21 Gemeinden jeweils ein Brandschutzbedarfsplan als Planungsgrundlage erstellt.

Ausgewählte aktuelle Projekte in Bayern:

Derzeit arbeiten wir u.a. an folgenden laufenden Referenzprojekten bei Städten und Gemeinden in Bayern:

Stadt Illertissen

Für die Stadt Illertissen wurde im Jahr 2014 das Projekt „Feuerwehrbedarfsplan“ abgeschlossen, so dass der Projektleiter der Stadt Illertissen, Hr. Norrenbrock, Ihnen Auskünfte über den gesamten Projektverlauf bzw. unsere Arbeitsweise geben könnte (Tel. 07303/17232). Hier sind wir derzeit noch in die Standortsuche und Grundkonzeption für das zukünftige Feuerwehrhaus der FF Illertissen eingebunden.

Gemeinde Schönau a.Königssee

Für die Gemeinde Schönau a.Königssee wird aktuell durch **IBG** ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Für weitere Auskünfte verweisen wir an den Bürgermeister der Gemeinde Schönau a.Königssee, Hr. Rasp, der Ihnen sicher gerne Auskünfte zur unseren bisherigen Vorgehensweise erteilt (Tel. 08652/ 9680-22).

Stadt Naila

Für die Stadt Naila wurde Anfang 2015 das Projekt "Feuerwehrbedarfsplan" abgeschlossen. Die Projektleiterin seitens der Stadt Naila, Frau Tina Rother (Tel. 09282/68-24) steht Ihnen für Auskünfte zur unseren Arbeit sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Ebermannstadt

Für die Stadt Ebermannstadt wurde Anfang 2015 das Projekt Feuerwehrbedarfsplan abgeschlossen. Der Projektleiter seitens der Stadt Ebermannstadt, Herr Wolfgang Krippel (Tel. 09194/506-20) steht Ihnen für Auskünfte zum Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Vöhringen

Für die Stadt Vöhringen wurde durch **IBG** 2015 ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Für weitere Auskünfte verweisen wir an den Bürgermeister der Stadt Vöhringen, Herrn Karl Janson, der Ihnen sicher gerne Auskünfte zur unseren bisherigen Vorgehensweise erteilt (Tel. 07306/9622-23).

Markt Altstadt

Für den Markt Altstadt wurde 2015 das Projekt „Feuerwehrbedarfsplan“ abgeschlossen. Der Projektleiter seitens des Markt Altstadt, Herr Hans-Georg Storbeck (Tel. 08337/721-20) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Schillingsfürst

Für die Stadt Schillingsfürst erstellen wir derzeit einen Feuerwehrbedarfsplan. Der Projektleiter der Stadt Schillingsfürst, Herr Bürgermeister Michael Trzybinski (Tel. 09868/ 9862-41) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Stadtbergen

Für die Stadt Stadtbergen wird derzeit ein „Feuerwehrbedarfsplan“ durch **IBG** erstellt. Hier erteilt die Projektleiterin seitens der Stadt Stadtbergen Ihnen sicher gerne Auskünfte zu unserer Vorgehensweise (Tel. 0821/ 2438-133).

Stadt Friedberg

Für die Stadt Friedberg wird derzeit ein „Feuerwehrbedarfsplan“ durch **IBG** erstellt. Der Projektleiter seitens der Stadt Friedberg, Herr Stefan Kreitmeyr (Tel. 0821/6002-110) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Ebern

Für die Stadt Ebern wird derzeit ein „Feuerwehrbedarfsplan“ durch **IBG** erstellt. Der Bürgermeister der Stadt Ebern, Herr Hennemann (Tel. 09531/6290) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Stadt Aichach

Für die Stadt Aichach wird durch **IBG** ein „Feuerwehrbedarfsplan“ erstellt. Der Projektleiter, Herr Rottenkolber, (Tel. 08251/90240) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

Große Kreisstadt Fürstfeldbruck

Für die Stadt Fürstfeldbruck erstellt **IBG** derzeit einen „Feuerwehrbedarfsplan“. Für Auskünfte zum Projektverlauf und unserer Arbeitsweise wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter der Stadt Fürstfeldbruck, Hr. Brodschelm, (Tel. 08141/281-3235).

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird derzeit ein „Feuerwehrbedarfsplan“ durch **IBG** erstellt. Der Projektleiter, Herr Wallner, (Tel. 09123/184230) steht Ihnen für Auskünfte zum bisherigen Projektverlauf sicher gerne zur Verfügung.

6.2 Weitere Referenzen

Weitere Referenzen zu unserer Tätigkeit entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.ibg-brandschutz.de

7 Honorar

7.1 Honorarkalkulation

Im Rahmen einer transparenten und bedarfsorientierten Preisgestaltung gestalten wir unsere Honorarkalkulation entsprechend der definierten Projektschritte. Dabei bieten wir Ihnen einen Pauschalpreis für die aus unserer Sicht unbedingt notwendigen Projektschritte (Basisauftrag) an. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Pauschalpreise für die weitere optionale Projektschritte an, die bedarfsorientiert beauftragt werden können.

Pro Beratertag kalkulieren wir bei diesem Projektumfang mit einem Tagessatz von

720 € zzgl. 19 % MwSt.

Die sonstigen Sachkosten (z.B. Porto, Telefon, Besprechungsunterlagen, Kopien) und der zusätzlich anfallende Zeitaufwand (Reisezeiten, Anfertigung von Protokollen, usw.) sind in dem Beratertagessatz enthalten.

Im Rahmen des Basisauftrages erhalten Sie von uns elektronische Versionen des Projektberichtes und des Feuerwehrbedarfsplans. Die Daten gehen nach Zahlungseingang in das Eigentum der Stadt Herrieden über.

Das Projekt gliedert sich – wie bereits unter Punkt 4 ausgeführt in einen Basisauftrag und optionale Projektschritte, die nur nach gesonderter Beauftragung durch die Stadt Herrieden ausgeführt werden.

Tätigkeiten (Basisauftrag)	veranschlagte Beratertage
<p>7.1.1 Projektschritt 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsstrukturierung - Durchführung Datenerhebung 	1,5
<p>7.1.3 Projektschritt 3</p> <p>Erfassung IST-Zustand Vor-Ort-Termine mit 2 Beratern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Tage Schwerpunkt Gefahrenabwehr- planung/Personal/Feuerwehrrhäuser Hr. Keller - 2 Tage Schwerpunkt Fahrzeugtechnik/ Anfahrtsproben Hr. Fuchs / Hr. Mayer <p>incl. Vorbereitung und Protokollfertigung</p>	4,5
<p>7.1.4 Projektschritt 4</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenzusammenfassung - Datenbewertung Gefahrenpotenzial - Erfassung, Auswertung und Bewertung Einzelpersonaldaten mittels Routenplanungsprogramms - Überprüfung Alarmsicherheit „TAGS“ und „NACHTS“ für die einzelnen Feuerwehren - Einsatzdatenanforderung von ILS und - auswertung - Personalbedarfsberechnung Aufgabener- ledigung / Strukturierung - Ermittlung hilfsfristrelevanter Feuerwehrstandorte - Konzeptionierung Soll-Zustand Fahrzeug- und Personalausstattung - Entwicklung Fahrzeugkonzeptionen kommunal / nachbarschaftlich bzw. überörtlich bei Großschadensereignissen - Erstellung Projektbericht - ggfs. Zwischenbesprechung 	10

Tätigkeiten (Basisauftrag)	veranschlagte Beratertage
7.1.6 Projektschritt 6 Erstellung (Vor-) Entwurf Feuerwehrbedarfsplan	1,5
7.1.8 Projektschritt 8 Präsentation Feuerwehrbedarfsplan Erstellung Präsentation + Vor-Ort-Termin	1
Summe Beratertage:	18,5
Beraterhonorar in Euro:	13.320,00 €

Wir kalkulieren im Rahmen des Basisauftrages mit 3 Präsenzterminen teilweise mit 2 Beratern vor Ort. Dafür setzen wir pauschal 150 € als Fahrt- bzw. Übernachtungskosten an.

Der **Pauschalpreis** für dieses Projekt (Basisauftrag) beträgt dementsprechend

13.470 € zzgl. 19 % MwSt.

Eine Abschlagsrechnung unsererseits erfolgt nach der Vorlage des Projektberichtes in Höhe von 60 % des Gesamtpreises. Nach Abschluss des Projektes geht Ihnen eine Schlussrechnung zu.

Bei Zusatzaufträgen bzw. einer Auftragserweiterung durch die Stadt Herrieden legen wir den o.g. Tagessatz bzw. einen Stundensatz von 90 €/h zu Grunde. Eventuell dadurch anfallende Reisekosten werden mit 80 ct/km, aber ohne weitere Verrechnung von Fahrtzeiten und/oder

Übernachungskosten (max. 100 Euro/Übernachtung) in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2 Honorar optionale Projektschritte

Für die optional bzw. bedarfsorientiert zu beauftragenden Projektschritte bieten wir Ihnen Pauschalpreise (incl. Reisekosten) an.

Optional zu beauftragende Projektschritte	veranschlagte Beratertage/ Honorar
8.2.1 Projektschritt 1 Auftaktveranstaltung Erstellung Präsentation + Vor-Ort-Termin	1 700 €
8.2.5 Projektschritt 5 Präsentation Projektbericht Erstellung Präsentation + Vor-Ort-Termin	1 700 €
8.2.7 Projektschritt 7 Workshop Feuerwehrbedarfsplan Vor-Ort-Termin mit 2 Beratern Ablauf: Beginn Freitagabend mit Auftaktveranstaltung mit Präsentation und Vorstellung (Vor-)Entwurf Samstag ganztägig – Überarbeitung und Verabschiedung Entwurf Feuerwehrbedarfsplan	3 2.000 €

8 Haftungsbeschränkung

Für diesen Auftrag schließen wir mit Ihnen einen Beratungsvertrag ab, in dem die Haftungsbeschränkung einzelvertraglich vereinbart wird.

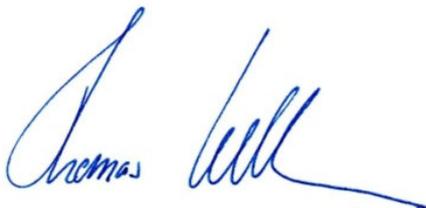
9 Bindefrist Angebot

Dieses Angebot ist bis zum 31.09.2016 gültig.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.05.13) soweit der Inhalt dieses Angebot nicht davon abweicht.

Heilsbronn, den 21.12.2015



Dipl. Ing. (FH) Thomas Keller

Beratungsvertrag

Zwischen der

**Stadt Herrieden
Herrnhof 10
91567 Herrieden**

im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet

und

**IBG - Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und
Gefahrenabwehrplanung GbR
Witramstraße 16
91560 Heilsbronn**

im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer die im Angebot Nr. GA 164-2015 vom 21.12.2015 (im Folgenden kurz Angebot) aufgeführten Leistungen erbringen.

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die Projektschritte 2, 3, 4, 6 und 8 ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 13.470 € zzgl. 19 % MwSt., wodurch auch Reisekosten und alle Auslagen abgegolten sind. Für optional angebotene Projektschritte erfolgt die Vergütung entsprechend dem Angebot. Die optionalen Projektschritte werden nur nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt.

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

§ 5 Berichterstattung

1. Eine schriftliche Berichterstattung über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse erfolgt nicht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen mündlich über den Projektfortschritt auf dem Laufenden zu halten.
2. In jedem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die im Angebot angegebenen schriftlichen Ausarbeitungen spätestens zum Vertragsende bzw. zum Ende des jeweiligen Projektschrittes vorzulegen.

§ 6 Aufwendungsersatz

Ein gesonderter Aufwendungsersatz ist vom Auftraggeber nicht zu erstatten. Alle im Rahmen des Projekts anfallenden sonstigen Kosten sind im Honorar enthalten.

§ 7 Bestandteile des Vertragswerks

In den vorliegenden Beratungsvertrag werden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen des IBG Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR“ (Stand 01.05.2013) mit einbezogen und diesem als Bestandteil beigefügt, soweit im Beratungsvertrag nicht anderweitig geregelt.

§ 8 Haftungsbeschränkung - Individualvereinbarung zum Haftungsumfang

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind sich im Rahmen dieser einzelvertraglichen Regelung einig, dass für die in § 1 definierte Beratungsleistung die Haftung des Auftragnehmers für etwaige Versehen aus dem Beratungsverhältnis im Falle der Fahrlässigkeit auf 50.000,00 € (in Worten: Euro fünfzigtausend) beschränkt ist. Die Haftung bei Vorsatz bleibt davon unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Änderung der Gesellschaftsform

Aufgrund einer bevorstehenden Änderung der Gesellschaftsform der Fa. IBG von einer GbR zur GmbH stimmt der Auftraggeber bereits jetzt zu, dass die Auftragsabwicklung von der Nachfolgegesellschaft zu gleichen Vertragsbedingungen durchgeführt werden kann.

....., den, den
(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

Beratungsvertrag

Zwischen der

**Stadt Herrieden
Herrnhof 10
91567 Herrieden**

im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet

und

**IBG - Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und
Gefahrenabwehrplanung GbR
Witramstraße 16
91560 Heilsbronn**

im Folgenden als Auftragnehmer bezeichnet

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn bei folgenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer die im Angebot Nr. GA 164-2015 vom 21.12.2015 (im Folgenden kurz Angebot) aufgeführten Leistungen erbringen.

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die Projektschritte 2, 3, 4, 6 und 8 ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 13.470 € zzgl. 19 % MwSt., wodurch auch Reisekosten und alle Auslagen abgegolten sind. Für optional angebotene Projektschritte erfolgt die Vergütung entsprechend dem Angebot. Die optionalen Projektschritte werden nur nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt.

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

§ 5 Berichterstattung

1. Eine schriftliche Berichterstattung über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse erfolgt nicht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen mündlich über den Projektfortschritt auf dem Laufenden zu halten.
2. In jedem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die im Angebot angegebenen schriftlichen Ausarbeitungen spätestens zum Vertragsende bzw. zum Ende des jeweiligen Projektschrittes vorzulegen.

§ 6 Aufwendungsersatz

Ein gesonderter Aufwendungsersatz ist vom Auftraggeber nicht zu erstatten. Alle im Rahmen des Projekts anfallenden sonstigen Kosten sind im Honorar enthalten.

§ 7 Bestandteile des Vertragswerks

In den vorliegenden Beratungsvertrag werden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen des IBG Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR“ (Stand 01.05.2013) mit einbezogen und diesem als Bestandteil beigefügt, soweit im Beratungsvertrag nicht anderweitig geregelt.

§ 8 Haftungsbeschränkung - Individualvereinbarung zum Haftungsumfang

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind sich im Rahmen dieser einzelvertraglichen Regelung einig, dass für die in § 1 definierte Beratungsleistung die Haftung des Auftragnehmers für etwaige Versehen aus dem Beratungsverhältnis im Falle der Fahrlässigkeit auf 50.000,00 € (in Worten: Euro fünfzigtausend) beschränkt ist. Die Haftung bei Vorsatz bleibt davon unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 9 Änderung der Gesellschaftsform

Aufgrund einer bevorstehenden Änderung der Gesellschaftsform der Fa. IBG von einer GbR zur GmbH stimmt der Auftraggeber bereits jetzt zu, dass die Auftragsabwicklung von der Nachfolgegesellschaft zu gleichen Vertragsbedingungen durchgeführt werden kann.

....., den, den
(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Auftragnehmer)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Auftragnehmer des Beratungsvertrags, in welchen diese Auftragsbedingungen einbezogen wurden.

2. Vergütung

Die grundlegende Vergütungsregelung erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle einer Stundenhonorarvereinbarung wird jede angefangene halbe Stunde abgerechnet. Der jeweiligen Rechnung wird auf Wunsch des Auftraggebers ein Stundenprotokoll beigelegt bezüglich Dauer und Art der Tätigkeit. Die Aufstellung gilt als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von einer Woche ab Zugang der betreffenden Rechnung oder des Stundenprotokolls schriftlich substantiiert Einwendungen gegen einzelne Positionen des Stundenprotokolls erhebt.

Bei einer Vereinbarung von Tagessätzen wird eine Tätigkeit von acht Stunden pro Tag bei der Abrechnung zugrunde gelegt. Der Tagessatz bleibt bei einer Tätigkeit zwischen sieben und neun Stunden an dem betreffenden Tag unverändert. Weitergehende Abweichungen werden stundengenau abgerechnet, wobei der vorstehende Absatz entsprechend gilt.

Auch Reisezeiten sind voll zu vergüten, wobei Einigkeit darüber besteht, dass Reisen per Flugzeug oder Bahn (ggf. verbunden mit Mietwagen) erfolgen, sofern hierdurch ein Zeitgewinn gegenüber Autoreisen zu erzielen ist. Soweit möglich und erforderlich werden Reisezeiten für die Sachbearbeitung im betreffenden Auftrag genutzt. Soweit sich bei dem betreffenden Reiseziel Termine für verschiedene Aufträge verbinden lassen, erfolgt eine anteilige Abrechnung des Reiseaufwands. Soweit in der gesonderten Honorarvereinbarung nichts anderes geregelt wird, erfolgt die Vergütung von Reisekosten, Spesen und sonstigen Aufwendungen gesondert und zusätzlich zum Stunden-, Tages- oder Pauschalhonorar.

Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungsaufwendungen sind unter Beifügung des betreffenden Belegs abzurechnen. PKW-Fahrten werden mit Euro 0,80 pro gefahrenem Kilometer abgerechnet. Telefon-, Telefax-, Porto und sonstige Bürokosten kann IBG entweder einzeln oder in Höhe von 4 % der Honorarsumme pauschal abrechnen.

Zusätzlich zu den jeweiligen Honoraren, Auslagen und Aufwendungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu vergüten.

IBG ist berechtigt, auf die Honorarforderungen Vorschüsse und nach Auftragsfortschritt Abschlagszahlungen zu fordern.

Die Vereinbarung von Pauschalhonoraren erfolgt auf der Grundlage der für IBG bei der Auftragserteilung erkennbaren sachlichen und rechtlichen Gegebenheiten. Falls im Zuge der Auftragsdurchführung außergewöhnliche oder vor der Auftragserteilung vom Auftraggeber nicht bekannt gegebene Umstände erkennbar werden, hat IBG Anspruch auf eine angemessene Anpassung der Pauschalvergütung, falls diese Umstände dem Auftraggeber unverzüglich angezeigt wurden.

3. Mehrheit von Auftraggebern

Handlungen, die sich auf das Beratungsverhältnis beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann IBG den Auftrag kündigen.

Für die Honorare von IBG haften mehrere Auftraggeber als Gesamtschuldner.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Auf Verlangen von IBG hat der Auftraggeber die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, erteilten Auskünfte und gegebenen Erklärungen in einer gesonderten Erklärung zu bestätigen.

5. Allgemeiner Leistungsumfang

Geschuldet wird nur die vereinbarte Leistung und nicht ein bestimmter Erfolg.

6. Datenschutz und Verhältnis zu Dritten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten bei IBG auf EDV-Anlagen und sonstigen Datenträgern gespeichert werden. Der Auftraggeber erklärt in Kenntnis der Risiken des E-Mail-Verkehrs – insbesondere eines Datenverlustes im Rahmen der Übertragung – sein Einverständnis damit, dass ein Informationsaustausch zwischen Auftraggeber und IBG auch per E-Mail erfolgen kann.

IBG und alle von ihr eingesetzten Projektleiter, Berater und sonstigen Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggeber Stillschweigen, auch über die Beendigung des Beratungsvertrags hinaus, zu bewahren. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass unter den Partnern und Mitarbeitern von IBG ein Informationsaustausch stattfindet.

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Gutachten, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen nur intern und für die Zwecke dieses Auftrags verwendet werden.

Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von IBG (insbesondere Gutachten, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen) an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von IBG, soweit sich nicht bereits auf dem Auftragsinhalt die Einwilligung ergibt. Jedenfalls ist die Weitergabe nur zulässig, wenn der Dritte vor Erhalt der betreffenden Unterlagen schriftlich gegenüber IBG erklärt, dass er auf jedwede Haftung gegenüber IBG verzichtet oder die gleichen Haftungsbeschränkungen gegen sich geltend lässt, die in das den vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen zugrundeliegende Auftragsverhältnis einbezogen wurden.

7. Kündigung

Soweit dem Auftrag eine Vergütung zu Stunden- oder Tagessätzen zugrunde gelegt wurde, kann der

Vertrag von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung werden die bis dahin geleisteten Stunden und Auslagen abgerechnet.

Soweit einzelvertraglich nichts anders vereinbart ist, können auf der Basis von Pauschalhonoraren geschlossene Beratungsverträge nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Wenn eine Vergütung mit monatlichen Pauschalhonoraren vereinbart wurde, kann der Auftrag mit einer Frist von sechs Wochen zu einem Monatsende gekündigt werden.

8. Verjährung

Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem diesen Auftragsbedingungen zugrundeliegenden Rechtsverhältnis verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrags.

9. Erfüllungsort

Im Sinne von § 269 BGB und § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz von IBG in Heilsbronn Erfüllungsort und Leistungsort.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder eine im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen in das gesamte Vertragsverhältnis einbezogene Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder (beispielsweise durch Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Regelungen am nächsten kommende wirksame Bestimmung.

IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Beratung – Durchführung - Konzeptionen

- Feuerwehrbedarfsplanungen
- Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrausstattung
- Standortplanung bzw. Fachplanung von Feuerwehrhäusern
- Fachberatung im Vorbeugenden Brandschutz
- Feuerwehrspezifische Rechtsberatung
- Bearbeitung kundenspezifischer Problemstellungen im Feuerwehrbereich

Feuerwehrbedarfsplanung

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung wird auf Grundlage der vorhandenen Strukturen, der gesetzlichen Vorschriften und des länderspezifischen **IBG-Richtwertverfahrens** überprüft, ob die Kommune ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt, d.h. diesen über- bzw. untererfüllt. Dabei werden neben der standardisierten Gefahrenpotenzialanalyse u.a. folgende Punkte detailliert untersucht.

- Einhaltung Hilfsfrist/Eintreffzeit
- Schutzzieldefinition
- Überprüfung Zielerreichungsgrad,
- Fahrzeugkonzeption – Definition der Mindestausstattung
- Personalverfügbarkeit „TAGS“/ „NACHTS“
- Standort/Zustand Feuerwehrhäuser

Das Ergebnis ist eine Feuerwehrbedarfsplanung, deren Umfang und Schwerpunkte praxisgerecht und kundenspezifisch gestaltet sind.

In dem Feuerwehrbedarfsplan ist sowohl die fahrzeug- und gerätetechnische, als auch die personelle Mindestausstattung der gemeindlichen Feuerwehr(en) zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages definiert.

Desweiteren ist die Aufgabenabgrenzung zum Landkreis ersichtlich und die Zusatzausstattung die im Ermessen der Kommune vorgehalten wird, dargestellt.

Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrausstattung

Die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrausstattung erfordert zum einen aktuelle fachtechnische Kenntnisse über den Stand der Feuerwehrentechnik und zum anderen Detailwissen über den vorschrittskonformen Beschaffungsweg bis hin zur europaweiten Ausschreibung.

IBG berät Sie bei anstehenden Beschaffungsmaßnahmen für

- Feuerwehrfahrzeuge
- Feuerwehrgerätschaften z.B. Atemschutztechnik
- Feuerwehreinsatzkleidung
- Einrichtungen z.B. Atemschutzwerkstätten, Schlauchpflegeeinrichtungen

und führt diese teilweise oder auch komplett für Sie durch:

- Konzeption von Feuerwehrfahrzeugen, Einrichtungen/Feuerwehrwerkstätten, PSA-Technik etc.
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen und -verzeichnissen
- Überwachung des Ausschreibungs- und des Vergabeverfahrens
- Fachliche Begleitung des Fertigungsprozesses – Durchführung der Zwischen- bzw. Endabnahme

Standortplanung bzw. Fachplanung von Feuerwehrhäusern

Wir begleiten die Planung von Feuerwehrhäusern von der Standortplanung bis hin zur Fachplanung von Funktionsbereichen.

Unser Leistungsumfang

- Standortanalysen von Feuerwehrhäusern mittels **IBG-Standortanalyse**
- Festlegen der notwendigen Dimensionierung der Feuerwehrhäuser
- Ermittlung Raumprogramm bzw. –flächen
- Fachplanung von Funktionsbereichen und Feuerwehrwerkstätten

Fachberatung im Vorbeugenden Brandschutz

Im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes berät **IBG** mit Fachleuten, die in der täglichen Praxis in diesem Bereich tätig sind.

Unser Leistungsumfang

- Beratung bei Bauplanungen und Brandschutzkonzepten
- Erstellung von Brandschutzkonzepten und Sondergutachten
- Zustandsanalysen und Beratungen bzgl. des baulichen, technischen und betrieblich-organisatorischen Brandschutzes
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter

Referenzen (Auszug)

- Landesrechnungshof Hessen
17. und 69. Vergleichende Prüfungen „Feuerwehren I und II“
Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen für 41 Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner
- Landesrechnungshof Hessen
Stellungnahmen bezüglich der Feuerwehrorganisationsverordnung
- Durchführung von nationalen und europäischen Ausschreibungen für Feuerfahrzeuge, Geräte und Einrichtungen für verschiedene Städte und Gemeinden in Bayern, und Baden-Württemberg (gesonderte Referenzliste auf Anfrage)
- Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen für verschiedene Städte und Gemeinden in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen (gesonderte Referenzliste auf Anfrage)
- Standortanalysen und Raumbedarfs-ermittlungen für Feuerwehrhäuser in verschiedenen Städten und Gemeinden (gesonderte Referenzliste auf Anfrage)
- Landeshauptstadt München -Baureferat
Feuerwehrtechnische Beratung im Rahmen der Neubauplanung Feuerwache 5 der Berufsfeuerwehr München
- ing+arch
Energieeffiziente Architektur+Fachplanung – Beratung im Bereich Vorbeugender Brandschutz bei verschiedenen Projekten

IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Im **IBG**-Team wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die feuerwehrtechnischen Berater grundsätzlich über Qualifikationen als Führungskräfte im Einsatzleitdienst und als spezialisierte Sachgebietsleiter bei einer Berufsfeuerwehr verfügen. Darüber hinaus sind im Team auch Betriebswirtschaftler, Rechtsanwälte und Personaltrainer integriert, sodass für die einzelnen Projekte interdisziplinäre Beratungsteams zusammengestellt werden können.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Wattenbach
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Keller

IBG GbR

Witramstraße 16
91560 Heilsbronn

Telefon: +49 9872 80 58 28

Telefax: +49 9872 80 58 27

Mobil: +49 171 74 20 082

info@ibg-brandschutz.de

www.ibg-brandschutz.de

Für weitere Rückfragen und Informationen
hinsichtlich dieses Angebots steht Ihnen
Herr Thomas Keller
gerne zur Verfügung.

IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Thomas Keller
Diplom-Ingenieur (FH)

Geschäftsführer

Witramstraße 16
91560 Heilsbronn

Telefon: (09872) 805828
Fax: (09872) 805827
Mobil: (0160) 8433295
E-Mail: [thomas.keller@
ibg-brandschutz.de](mailto:thomas.keller@ibg-brandschutz.de)

www.ibg-brandschutz.de